

Entgeltordnung und allgemeine Geschäftsbedingungen der Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH (FDGHG)

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Kontaktdaten und allgemeine Informationen	2
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
3. Entgeltverzeichnis	6
4. Datenschutzerklärung	7

1. Kontaktdaten und allgemeine Informationen

1.1 Adresse

Hausanschrift

Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH
Flughafenstrasse 66
40474 Düsseldorf

Postanschrift

Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH
Postfach 30 03 53
40403 Düsseldorf

1.2 Kontaktdaten

Allgemeine Anfragen

Tel.: +49 (0) 211 / 421 – 52008
Fax: +49 (0) 211 / 421 – 52110

E-Mail: info-fdghg@groundhandling-dus.de

Zahlungsabwicklung

Emma Kalfhues - Emma.Kalfhues@dus.com
Debitorenbuchhaltung - KRD-Airlines@dus.com

1.3 Handelsregister

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 49604

1.4 USt-IdNr.

DE 813 956 134

1.5 Bankverbindung

Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 58 011 677
IBAN DE36 3005 0110 0058 0116 77
SWIFT DUSSEDD

Commerzbank AG, Düsseldorf
BLZ 300 400 00
Konto 188 530 00
IBAN DE92 3004 0000 0188 5300 00
SWIFT COBADEFF

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Leistungen, welche die FDGHG (Abfertigungsgesellschaft) ohne einen vorherigen und ausführlichen schriftlichen Vertrag für Nutzer am Flughafen Düsseldorf erbringt, gelten vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

2.1 Haftung

2.1.1 Die Abfertigungsgesellschaft führt die zu erbringenden Leistungen mit geschultem Personal sowie mit Anlagen und Gerät durch, die den Erfordernissen des Verkehrs und dem im internationalen Luftverkehr üblichen Standard entsprechen. Dienstleistungen (siehe Abschnitt 3) werden nur nach Verfügbarkeit von Personal und Gerät erbracht. Ergeben sich in Folge nicht angemeldeter oder verspäteter Luftfahrzeuge Überschneidungen in der Abfertigung, so behält sich die Abfertigungsgesellschaft das Recht vor, die planmäßigen und angemeldeten Luftfahrzeuge vorrangig abzufertigen.

2.1.2 Die Abfertigungsgesellschaft verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die folgende Versicherungssummen abdeckt:

- Personenschäden: 1.000.000 Euro
- Sachschäden: 1.000.000 Euro
- Vermögensschäden: 500.000 Euro je Vorfall und bis zu einem Maximum von EUR 1 Mio. pro Kalenderjahr

2.1.3 Die Haftung der Abfertigungsgesellschaft für Schäden, die im Zusammenhang mit von ihr zu erbringenden Leistungen entstehen, ist in Übereinstimmung mit deutschem Recht grundsätzlich auf den Umfang des Versicherungsschutzes beschränkt. Etwas anderes gilt nur, wenn Schäden auf Grund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Abfertigungsgesellschaft bzw. deren Erfüllungsgehilfen entstehen oder Kardinalspflichten verletzt werden oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesem Fall ist jedoch eine Schadensersatzpflicht in Bezug auf entgangene Gewinne bzw. mittelbar eintretende Vermögensschäden ausgeschlossen.

2.1.4 Die Haftung der Abfertigungsgesellschaft gegenüber dem Auftraggeber reicht darüber hinaus nicht weiter als diejenige des Auftraggebers gegenüber seinen Vertragspartnern. Der Auftraggeber stellt im Übrigen die Abfertigungsgesellschaft frei von Ansprüchen Dritter einschließlich aller Kosten, die im Zusammenhang mit den von dem Abfertiger übernommenen Leistungen erhoben werden, es sei denn, die Ansprüche beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder der Verletzung von kardinalen Vertragspflichten der Abfertigungsgesellschaft und deren Erfüllungsgehilfen oder auf Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2.1.5 Die Abfertigungsgesellschaft haftet im Übrigen nicht für Schäden, die in Folge von Arbeitskämpfen, höherer Gewalt oder sonstigen Gründen entstehen, die außerhalb der Einwirkungsmöglichkeit der Abfertigungsgesellschaft liegen.

2.2 Zahlungskonditionen

2.2.1 Die Entgelte für die Leistungen der Abfertigungsgesellschaft sind unverzüglich nach der Landung in EUR in bar bei der Verkehrsleitung der Flughafen Düsseldorf GmbH zu Gunsten der Abfertigungsgesellschaft zu entrichten.

2.2.2 Die Entgelte dürfen nur nach vorheriger gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit der Abfertigungsgesellschaft auch nachträglich oder abweichend entrichtet werden. Voraussetzung

dafür ist in jedem Fall eine wirksame Absicherung der Abfertigungsgesellschaft z.B. durch von der Auftraggeberin gestellte Sicherheiten wie Bürgschaften, ein Deposit/eine Kaution oder rechtzeitige Vorauszahlungen.

- 2.2.3** Eine Vorauszahlung muss, um als wirksame Absicherung im Sinne von Ziff. 2.2.2 gelten zu können, bis spätestens drei Werktage vor dem Leistungsereignis auf einem Bankkonto der Abfertigungsgesellschaft eingegangen sein. Andernfalls hat die Crew/haben die Mitarbeiter des Auftraggebers vor Ort (Verkehrsleitung) das Entgelt unmittelbar nach der Landung oder sonstiger Leistungserbringung zu bezahlen.
- 2.2.4** Ohne rechtzeitige Zahlung gem. Ziff. 2.2.1 oder bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung über eine abweichende Zahlungsweise i.S.v. Ziff. 2.2.2 auch bei Nichtvorliegen einer wirksamen Absicherung ist die Abfertigungsgesellschaft berechtigt, die zu erbringenden Leistungen bis zur Zahlung sofort zu unterbrechen oder zu verweigern.
- 2.2.5** Vorauszahlungen werden jeweils im Folgemonat nach Abschluss aller Fakturen verrechnet. Differenzen sind vom Kunden wie auch von der Abfertigungsgesellschaft umgehend auszugleichen.
- 2.2.6** Die Entgelte sind Entgelte im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes. Der Entgeltschuldner hat daher die Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten.
- 2.2.7** Skonti werden nicht gewährt.
- 2.2.8** Bei Beauftragung eines Abfertigungsagenten zur Zahlungsabwicklung ist die Abfertigungsgesellschaft vorab darüber zu informieren.

Für weitere Informationen zur Zahlungsabwicklung wenden Sie sich bitte an:

Emma Kalfhues	- Emma.Kalfhues@dus.com
Debitorenbuchhaltung	- KRD-Airlines@dus.com

2.3 Schlussbestimmungen

- 2.3.1** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages aus anderen Gründen als solchen der Regelungen über Allgemeine Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im Ganzen nicht. Die Vertragspartner sind vielmehr verpflichtet, alle Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die den unwirksamen Bestimmungen rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommen.
- 2.3.2** Nebenabreden bei Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen, die nicht von gesetzlichen Vertretern oder für den Vertragspartner vertretungsberechtigten Personen getroffen werden.
- 2.3.3** Der Vertrag unterliegt unter Ausschluss aller dispositiven international-privatrechtlichen Vorschriften ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 2.3.4** Erfüllungsort ist Düsseldorf.

2.3.5 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch solche aus Wechseln und Schecks sowie aus außervertraglichen Schuldverhältnissen, zum Beispiel aus unerlaubter Handlung, wird als ausschließlicher örtlicher und internationaler Gerichtsstand Düsseldorf vereinbart, soweit nicht ohnehin der ausschließliche Gerichtsstand des § 29a ZPO eingreift. Das gilt insbesondere für vermögensrechtliche Streitigkeiten. Auch nicht ausschließliche Gerichtsstände des Sachzusammenhangs (zum Beispiel § 25 ZPO) sind ausgeschlossen.

3. Entgeltverzeichnis

Dienstleistungen werden nur nach vorheriger Anfrage und Verfügbarkeit der Ressourcen erbracht.

Leistungsbeschreibung	Einheit	EUR
3.1 Beförderungsdienste		
Anforderung: ☎ 421 -52313 / -52314		
Fluggastbus mit Fahrer (max. 65 Passagiere pro Fahrt)	Fahrt (¼ Stunde)	67,00
Crew- und Personentransport (vorfeldseitig)	Fahrt (¼ Stunde)	31,00
Shuttledienst im Rahmen der UM-Betreuung (vorfeldseitig, Übergabe an der Gebäudekante)	Kind	31,00
Bustransport von Gate-/Ops Personal zwischen A/C und Terminal	Fahrt (¼ Stunde)	67,00
Transport von Transferpassagieren im Short Connex	bis zu ¼ Stunde	48,00
Dokumententransport	Fahrt (¼ Stunde)	31,00
3.2 De-/Icing		
Die Entgelte und Verfahren (Aircraft De-/Anti-Icing Procedure) werden jeweils zu Saisonbeginn bekannt gegeben und als Download auf der Homepage zur Verfügung gestellt.		
Anforderung: ☎ 421 -52222 ☒ 421 -52221		
Triebwerksenteisung mit Heißluft	¼ Std.	95,00
Clear Ice Check vor Enteisung	Vorgang	130,00
Clean Wing Check vor Enteisung	Vorgang	130,00
Hands on Check nach Enteisung	Vorgang	130,00
Analyse von Enteisungsflüssigkeiten	Vorgang	130,00
3.3 Personalstundensätze		
Anforderung: ☎ 421 -52313 / -52314		
Betriebsleiter	½ Stunde	52,00
Meister	½ Stunde	48,00
Ladepersonal	½ Stunde	35,00
Busfahrer	½ Stunde	35,00
Crewfahrer	½ Stunde	35,00

4. Datenschutzerklärung

Informationen zum Datenschutz gemäß §13 TMG und Artikel 13 DSGVO sind dem Internetauftritt der Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH (www.dus.com) zu entnehmen.

Die FDGHG hat nach Maßgabe des § 38 Abs. 1 BDSG und Art. 37 Abs. 2 DSGVO einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt (DSB). Zuständiger Datenschutzbeauftragter für die FDGHG ist:

Andreas Klingler
Flughafen Düsseldorf GmbH
Flughafenstrasse 105
40474 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 / 421 – 2545
E-Mail: Andreas.Klingler@dus.com